

Luftreinhaltung im Bereich um die Grundschule Farinellistraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02840 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 – Schwabing West am 10.10.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17104

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 04 Schwabing-West vom 29.01.2020 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 – Schwabing-West hat am 10.10.2019 die als Anlage beigefügte Empfehlung Nr. 14-20 / E 02840 beschlossen.

In der Empfehlung wird gefordert, dass die Landeshauptstadt München sicherstellt, dass die Schadstoffbelastung im Bereich um die Farinellschule die Grenzwerte gemäß der Luftqualitäts-Richtlinie nicht übersteigt und dies durch unabhängige Messergebnisse nachweist. Darüber hinaus wird begehrt, dass die Landeshauptstadt München geeignete Maßnahmen mit der Zielsetzung ergreift, die Luftqualität im Bereich um die Farinellschule zu verbessern.

Die Bürgerversammlungsempfehlung betrifft ausschließlich den Stadtbezirk 04 – Schwabing-West. Sie beinhaltet eine Angelegenheit, für die der Oberbürgermeister zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung i. V. m. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München). Gemäß § 9 Abs. 4 2. Spiegelstrich der Bezirksausschuss-Satzung obliegt somit die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung dem Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

1. Aktueller Sachstand

Die in Deutschland gültigen Grenzwerte sind in der Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV) festgesetzt, die die EU-Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa in deutsches Recht umsetzt.

Zwei Luftreinhalte-Grenzwerte stehen derzeit in der öffentlichen Diskussion: der für Feinstaub und der für Stickstoffdioxid. Die Feinstaubwerte werden in München seit

2012 auch dank der erfolgreichen Umweltzone eingehalten. Lediglich der Jahresmittelgrenzwert von Stickstoffdioxid von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ kann noch nicht flächendeckend eingehalten werden.

Für die Überwachung der Luftqualität ist das Landesamt für Umwelt (LfU) nach Art. 6 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Immissionsschutzgesetz (BayImSchG) i. V. m. § 44 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zuständig. Zur Überwachung, ob die für Luftschadstoffe geltenden Grenzwerte in München eingehalten werden, betreibt das Landesamt für Umwelt als zuständige Behörde das Lufthygienische Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB). In München werden dazu an den fünf repräsentativen Standorten Landshuter Allee, Stachus, Lothstraße, Johanneskirchen und Allach kontinuierlich registrierende Messungen durchgeführt. Aktuelle Messwerte können unter <https://www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/messwerte/index.htm> eingesehen werden.

An den fünf LÜB-Messstationen des LfU sind die NO_2 -Werte rückläufig. So fiel nach vorläufigen Angaben des LfU der NO_2 -Jahreswert an der Landshuter Allee von $78 \mu\text{g}/\text{m}^3$ in 2017 auf $66 \mu\text{g}/\text{m}^3$ in 2018, am Stachus von 53 auf $48 \mu\text{g}/\text{m}^3$, an der Lothstraße von 32 auf $27 \mu\text{g}/\text{m}^3$ in Allach von 25 auf $24 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und in Johanneskirchen von 21 auf $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

Die Messergebnisse der fünf Messstationen des LÜB haben allerdings nur bedingt Aussagekraft auf die Situation im gesamten Stadtgebiet. Um ein klareres Bild von der Luftbelastung und deren Entwicklung an stark frequentierten Straßenabschnitten in München zu bekommen und somit über eine möglichst breite Datenbasis für die Bewertung der Wirksamkeit von Luftreinhaltemaßnahmen zu erhalten, hat der Stadtrat im Juli 2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09397) beschlossen, auf eigene Kosten 20 eigene Messstellen für Stickstoffdioxid aufzustellen. Diese ergänzen die bereits bestehenden fünf LÜB-Messstationen des LfU in München seit 01.01.2018. Zum 01.01.2019 wurde das Messnetz auf insgesamt 40 Standorte verdoppelt. Messergebnisse können unter www.muenchen.de/messergebnisse abgerufen werden.

Die Jahresmittelwerte der 20 von der Landeshauptstadt München zusätzlich beauftragten NO_2 -Messstellen zeigen für 2018, ebenso wie die fünf LÜB-Stationen, eine deutlich rückläufige Entwicklung der NO_2 -Belastung in München. An 16 von 20 Standorten wurde der gesetzliche Jahresgrenzwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ 2018 eingehalten. Erwartungsgemäß liegen die Werte an den Messstellen in Wohngebieten deutlich unter dem Jahresgrenzwert auf dem Niveau der städtischen Hintergrundbelastung in Höhe von rund $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$. An den beiden Messstellen an stark verkehrsbelasteten Straßenabschnitten des Mittleren Rings liegen die Werte hingegen bei $58 \mu\text{g}/\text{m}^3$ bzw. $57 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

Dieser positive Trend hat sich auch in den ersten drei Quartalen in 2019 fortgesetzt. Auch an den 20 zusätzlichen Messstellen konnte festgestellt werden, dass die tatsächlich gemessenen Werte deutlich besser sind, als dies auf Grund von Berechnungen zu erwarten war. So wurde in den ersten drei Quartalen in 2019 an 33 von 44 Messstationen der Grenzwert eingehalten. Insbesondere in den Wohngebieten wird der Grenzwert dabei deutlich unterschritten und die Luft ist dort gut. Allerdings sind die Werte an stark verkehrsbelasteten Straßenabschnitten nach wie vor zu hoch. Neben der Tegernseer Landstraße und der Chiemgaustraße sind beispielsweise auch in der Landshuter Allee und in der Paul-Heyse-Straße Grenzwertüberschreitungen gemessen worden. Zu beachten ist jedoch, dass der Grenzwert ein Jahresmittelwert ist und insbesondere im ersten Quartal witterungsbedingt tendenziell schlechtere Werte zu verzeichnen sind als in den späteren Quartalen.

Um diese stadtweite Problemlage, die sich auf stark verkehrsbelastete Straßenabschnitte – insbesondere dem Mittleren Ring – fokussiert, zu entschärfen, reichen punktuelle und kleinräumige Maßnahmen nicht aus und sind deshalb allein nicht zielführend. Entscheidend ist der Ansatz an der Quelle, die Reduktion der Emissionen des Verkehrssektors. Zur Verbesserung der Luftqualität im Münchner Stadtgebiet hat die Vollversammlung des Münchner Stadtrates im Sommer 2018 mit großer Mehrheit den Masterplan zur Luftreinhaltung verabschiedet (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12218). Der Masterplan verfolgt ein umfassendes und gesamtstädtisches Konzept, nämlich eine Verkehrswende im Sinne der verkehrspolitischen Trias. Das bedeutet: Erstens ist die Notwendigkeit für den motorisierten Individualverkehr soweit wie möglich zu reduzieren. Zweitens ist der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) soweit als möglich auszubauen. Drittens ist der verbleibende Verkehr so umweltschonend, also so emissionsarm wie möglich, abzuwickeln. In diesem Rahmen wurde im Jahr 2018 die NO₂-Belastung für das Straßennetz im Münchner Stadtgebiet für das Bezugsjahr 2020 modelliert (Referenzszenario S0) und auf dieser Datenbasis eine Belastungskarte erstellt.

Der Masterplan zur Luftreinhaltung bündelt eine Vielzahl an verkehrlichen Maßnahmen, die einen Beitrag zur stadtweiten Reduktion der Schadstoffemissionen und -immissionen leisten. Die Minderungsziele sollen durch ein umfassendes Strategie- und Maßnahmenkonzept erreicht werden, das aus 127 Einzelmaßnahmen gebündelt in 12 Maßnahmenpaketen und verteilt auf acht Handlungsfelder besteht. An oberster Stelle rangiert die Elektromobilität. Daneben sind die Themen Digitalisierung, Radverkehr, Verkehrsmanagement, Mobility und Sharing, Parkraummanagement, Stadtlogistik und das Mobilitätsmanagement vorgesehen.

Die Regierung von Oberbayern stellt für das Stadtgebiet München Luftreinhaltepläne auf, die Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität enthalten. Die 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Regierung von Oberbayern für das Stadtgebiet Mün-

chen ist am 31.10.2019 in Kraft getreten. Die 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans enthält eine aktuelle NO₂-Immissionsprognose des Landesamts für Umwelt vom Juli 2019. Nach dieser Prognose kann der Jahresgrenzwert für Stickstoffdioxid im Jahr 2020 bereits an 98,8 % der Hauptverkehrsstraßen eingehalten werden, Überschreitungen treten nur noch auf 6,1 km der Münchner Straßen auf. An 12 der 13 untersuchten Streckenabschnitte mit Grenzwertüberschreitungen zum Ist-Zustand wird der Grenzwert, nach Einschätzung des Landesamts für Umwelt, bereits in den Jahren 2020 bis 2023 eingehalten.

2. Bewertung der dargestellten Aktivitäten im Hinblick auf die BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02840

Zusätzliche NO₂-Messstation im Bereich der Farinellschule

In der vorliegenden Bürgerversammlungsempfehlung wird unter anderem gefordert, dass die Landeshauptstadt München durch unabhängige Messergebnisse nachweist, dass die Luftschadstoffbelastung im Bereich der Farinellschule die Grenzwerte gemäß der EU-Luftqualitäts-Richtlinie nicht übersteigt.

Die Zuständigkeit für die Überwachung der einschlägigen Grenzwerte liegt, wie dargelegt, gemäß Art. 6 Abs. 2 Satz 1 BayImSchG i. V. m. § 44 Abs. 1 BImSchG beim Bayerischen Landesamt für Umwelt. Das Landesamt für Umwelt hat keine NO₂-Messstation im näheren Umfeld der Farinellschule errichtet.

Die Landeshauptstadt München betreibt das orientierende Messnetz mittels Passivsammlern zur Erfassung der NO₂-Belastungssituation im Stadtgebiet München nur auf freiwilliger Basis. Die Errichtung eines Messpunktes im Bereich der Farinellschule stand aufgrund der dort vorliegenden lufthygienischen Prognosesituation nicht im Fokus:

Referenzszenario S0 des Masterplans zur Luftreinhaltung

Nach der Belastungskarte des Masterplans zur Luftreinhaltung zum Referenzszenario S0, das inzwischen aufgrund der aktuelleren NO₂-Immissionsprognose des Landesamts für Umwelt überholt ist, wird prognostiziert, dass im Bezugsjahr 2020 die Jahresgrenzwerte von 40 µg/m³ im Bereich der Kreuzung Hohenzollernstraße und Schleißheimerstraße eingehalten werden.

NO₂-Immissionsprognose des Landesamts für Umwelt

Auch nach der aktuellen NO₂-Immissionsprognose des Landesamts für Umwelt wird der Jahresgrenzwert für Stickstoffdioxid im Bereich um die Farinellschule sowohl in Farinellstraße als auch der kreuzenden Hohenzollernstraße und in der Schleißheimerstraße bereits eingehalten.

Es ist daher davon auszugehen, dass im Bereich der Farinellschule keine Grenzwertüberschreitung vorliegt und somit kein Anlass besteht, eine zusätzliche NO₂-Messstation auf freiwilliger Basis zu errichten.

Ergreifen von Maßnahmen zur Verbesserung der Luftsituation

Darüber hinaus wird gefordert, dass die Landeshauptstadt München geeignete Maßnahmen mit der Zielsetzung, die Luftqualität im Bereich um die Farinellschule zu verbessern, ergreift.

Nach § 47 Abs. 1 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) haben die zuständigen Behörden bei der Überschreitung der Immissionsgrenzwerte Luftreinhaltepläne zu erstellen, mit dem Ziel, die Einhaltung der Grenzwerte zu gewährleisten. Die Maßnahmen eines Luftreinhalteplans müssen nach § 47 Abs. 1 Satz 3 BImSchG geeignet sein, den Zeitraum einer Überschreitung so kurz wie möglich zu halten. Nach Art. 8 Bayerisches Immissionsschutzgesetz (BayImSchG) sind die Regierungen für die Aufstellung von Luftreinhalteplänen nach § 47 BImSchG zuständig. Für das Stadtgebiet München ist das die Regierung von Oberbayern, die erst zum 31.10.2019 mit der 7. Fortschreibung ihres Luftreinhalteplans für das Stadtgebiet München ein umfassendes Maßnahmenpaket veröffentlicht und in Kraft gesetzt hat.

Trotz dieser eindeutigen gesetzlichen Zuständigkeitsregelung arbeitet die Landeshauptstadt München mit Hochdruck an der Verbesserung der Luftqualität. Die Landeshauptstadt München sieht die Lösung allerdings, wie bereits dargelegt, nicht in punktuellen Maßnahmen, sondern vielmehr in einem großflächigen, stadtweit wirksamen Ansatz, wie ihn auch der Masterplan zur Luftreinhaltung verfolgt. Kleinräumige, auf den Bereich um die Farinellschule begrenzte Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität sind nicht geeignet, einen signifikanten Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität zu leisten.

Dies gilt umso mehr, als für den Bereich der Farinellistraße weder nach dem Referenzszenario S0 noch nach der aktuellen Immissionsprognose des Landesamts für Umwelt eine Überschreitung des Jahresgrenzwerts von Stickstoffdioxid prognostiziert ist. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität im Bereich der Farinellschule sind bereits deshalb nicht veranlasst.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02840 kann folglich nicht entsprochen werden.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02840 „Luftreinhaltung im Bereich um die Grundschule Farinellistraße“ als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen.
2. Dem Ansinnen der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02840 „Luftreinhaltung im Bereich um die Grundschule Farinellistraße“ kann nicht entsprochen werden.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02840 „Luftreinhaltung im Bereich um die Grundschule Farinellistraße“ der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 – Schwabing-West vom 10.10.2019 ist damit satzungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Walter Klein

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-RL-RB-SB

1. Die Übereinstimmung dieses Abdruckes mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

2. An

den Bezirksausschuss 04 Schwabing-West

das Revisionsamt

die Stadtkämmerei

das Direktorium - HA II/BAG Mitte (zu Az. Nr. 14-20 / E 02840)

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

zur Kenntnis.

Am _____

Referat für Gesundheit und Umwelt
RGU-RL-RB-SB